



# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

131. Jahrgang	Juli 2014	Nr. 7
---------------	-----------	-------

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES .....</b>	<b>87</b>
Förderpreis für die Schülerzeitung „Sonnenklar“ .....	87
Lindenhofschule Senden mit der Europaurkunde ausgezeichnet .....	87
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>89</b>
Schulleitung .....	89
Grundschulen und Mittelschulen .....	89
Fachberatung .....	91
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren .....	91
Andere Regierungsbezirke .....	92

## AKTUELLES

### Förderpreis für die Schülerzeitung „Sonnenklar“

Die Schulzeitung der Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, hat es mit ihrer fünften Ausgabe der Schulzeitung Sonnenklar (Schwerpunktthema: Circus Zapp Zarap) nicht nur geschafft, sich beim diesjährigen Schülerzeitungswettbewerb der Länder für den Bundesentscheid zu qualifizieren, sondern dort auch den Förderpreis (Preis für Schulzeitungen mit besonderem Entwicklungspotential) in der Kategorie Förderschulen zu gewinnen. Da der Weg zur Preisverleihung nach Berlin Anfang Juli für die Schulzeitungsredakteure/Innen nicht möglich ist, sind Verantwortliche der Jugendpresse Deutschland und der Jugendpresse Bayern zur Übergabe des Preises direkt an die Schule gekommen. Im Rahmen des Schulkreises wurde die Urkunde an die stolzen Schüler überreicht.



Foto der Ludwig-Reinhard-Schule

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

### Lindenhofschule Senden mit der Europaurkunde ausgezeichnet

Am 24. Juni 2014 zeichnete Staatsministerin Dr. Beate Merk im Prinz-Carl-Palais drei bayerische Schulen mit der Europa-Urkunde 2013 aus. Aus Schwaben wurde die Urkunde der Lindenhofschule Senden, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Donau-Iller, im Rahmen eines Festaktes überreicht.

Die Ministerin will mit der Europa-Urkunde das europäische Engagement von Schülern, Lehrern und Schulleitern würdigen: „In den ausgezeichneten Schulen lebt der europäische Geist ganz besonders. Schüler und Lehrer sind weltoffen, neugierig und tolerant. Völkerverständigung ist ihre Leitidee. Sie feiern europäische Vielfalt und leben europäische Werte. Es ist mir ein Herzensanliegen, den vielen engagierten Lehrkräften zu danken. Denn sie setzen sich für die europäische Idee ein – mit Leidenschaft und weit über ihr Stundendeputat hinaus. Ebenso danke ich den Schülerinnen und Schülern, die mit Begeisterung dabei sind.“

Die Lindenhofschule Senden unterhält seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Partnereinrichtungen in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten sowie eine

Schulpartnerschaft mit Montfort-sur-Meu (Bretagne) in Frankreich. Seit 2009 nimmt sie regelmäßig an den *Special Olympics* teil. Der Gedanken der Inklusion wird vorbildhaft umgesetzt. Es besteht eine sehr intensive Partnerschaft zu einer Schule in Kenia mit pädagogischem und methodischem Austausch.

© Bayerische Staatskanzlei



© Bayerische Staatskanzlei

Mit der Europa-Urkunde der Bayerischen Europaministerin sollen öffentlichkeitswirksam die enorm vielfältigen und hochwertigen europäischen Aktivitäten bayerischer Schulen herausgestellt und gewürdigt werden. Jährlich wird eine Schule pro Regierungsbezirk ausgezeichnet.

***Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor***

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Schulleitung

#### Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
----------------------	--	-------------	---------------	------------	-----------------

#### Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Neu-Ulm Reutti [Sch-Nr. 8587]	148	8	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
-----------------------------	--	-----	---	-------	-----------------------

*Hinweis: An der Schule, die auch im Modellversuch Flexible Grundschule mitarbeitet, sind alle Klassen jahrgangskombiniert. Erwünscht sind daher Bewerber/innen mit Erfahrung in der Organisation von jahrgangskombinierten Klassen.*

im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen [Sch-Nr. 8583]	305	15	R/Rin	A 14
---------------------------------	--	-----	----	-------	------

*Hinweis: Die Edith-Stein-Schule ist eine Schule mit Schulprofil Inklusion und einem erhöhten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Erwünscht sind deshalb Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, die Migrationshintergrund aufweisen und/oder sonderpädagogischen Förderbedarf haben.*

#### Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis <b>Augsburg</b>	Mittelschule Gersthofen [Sch-Nr. 8636]	648	29	KR/KRin	A 13+AZ <sup>2)</sup>
------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

im Landkreis <b>Oberallgäu</b>	Grundschule Durach [Sch-Nr. 8934] Mittelschule Durach [Sch-Nr. 8945]	633	30	KR/KRin	A 13+AZ <sup>2)</sup>
--------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

*Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen im Unterricht der Mittelschulen sowie der Organisation von M-Klassen und P-Klassen.*

---

im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Albert-Schweitzer-Grundschule Ettringen [Sch-Nr. 8986] Albert-Schweitzer-Mittelschule Ettringen [Sch-Nr. 8866]	221	11	KR/KRin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
------------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

---

<sup>1)</sup> Amtszulage 186,22 €

<sup>2)</sup> Amtszulage 240,46 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Do, <b>24.07.2014</b>
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mo, <b>28.07.2014</b>
Regierung von Schwaben:	Do, <b>31.07.2014</b>

### Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/innen wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.  
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## Fachberatung

### **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist zum Schuljahr 2014/2015 eine Fachberaterstelle für das Fach Technik zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrer/innen mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen im Fach Werken/Technisch Zeichnen und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Technik nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P-7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen eine Amtszulage zur jeweilige Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:

Do, **24.07.2014**

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mo, **28.07.2014**

Regierung von Schwaben:

Do, **31.07.2014**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

### **Andere Regierungsbezirke**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>